

eurotaxSCHWACKEexpert

Ing.-Büro für KFZ-Wesen Dipl.-Ing. Volker Pieloth
R.-Breitscheid-Str. 11 06110 Halle Tel. 0345/2 02 98 76

Risiko Leichtmetallfelge ?

Die Ausstattung der PKW mit Leichtmetallfelgen nimmt immer mehr zu. Es gibt kaum noch Fahrzeughalter, die nicht auf die optische Aufwertung ihres Fahrzeuges verzichten. Häufig gehören die Leichtmetallfelgen bereits zum Lieferumfang der Neufahrzeuge.

Dass die Felgen in einer vom Fahrzeughersteller genehmigten Bauart sein müssen und über eine ABE verfügen, ist allgemein bekannt. Was meist unterschätzt wird sind die Folgen von Beschädigungen an den Leichtmetallfelgen. Eine Stahlfelge wird bei Eindellungen und Beschädigungen schnell mal erneuert. Der Kostenpunkt ist meist nicht allzu erheblich. Eine LM-Felge, falls im vorhandenen Design noch erhältlich, hat meist einen höheren Preis als die Normalfelge und reißt doch eine unplanmäßige Lücke in den Geldbeutel, falls die Erneuerung unvermeidbar wird.

Es treten in zurückliegender Zeit doch wieder häufiger Firmen in den Vordergrund, die eine sogenannte Reparatur der Felgen anbieten. Hierbei wird versucht, Dellen rückzuverformen, Risse zu verschweißen oder gar beschädigte Stücke herauszutrennen und neue Stücke einzusetzen. Derartige Reparaturen werden von den Prüforganisationen und LM-Felgenherstellern als nicht fachgerechte Instandsetzung auf das Deutlichste abgelehnt und als verkehrsunsicher eingestuft. Bei Verformungen am Felgenhorn z.B. nach dem Schlaglochkontakt oder Unfallkollision kann je nach Kraftverlauf des Anstoßes die Festigkeit der Felge durch unzulässige Materialverschiebungen beeinträchtigt sein. Es bilden sich kleine, zunächst nicht sichtbare Mikrorisse, die sich im weiteren Fahrbetrieb durch die dynamische Belastung der Felgen erweitern können. Es kommt zum Dauerbruch, Teile der Felge bröseln aus oder brechen weg. Das führt zum Luftverlust des Reifens und zu dessen Totalausfall bzw. erhöhter Unfallgefahr.

Eine Instandsetzung von einteiligen LM-Felgen ist aus Sicherheitsgründen in jedem Falle abzulehnen. Die betreffenden Felgen sind zu erneuern. Auskunft geben alle KFZ-Sachverständige und die KFZ-Meisterbetriebe.

Es wird ebenfalls empfohlen, nach dem Erneuern von beschädigten Felgen eine vollständige Achsvermessung durchzuführen. Oft wird die Energie durch die stoßartige Belastung der Räder beim Durchfahren oder Überfahren fester Hindernisse an die Radaufhängung und Lenkung weitergegeben. Nur eine Achsvermessung schließt Verzug der Radaufhängung oder Spurstangen aus. Bleibt die Achsgeometrie ggf. fehlerhaft, tritt erhöhter Reifenverschleiß bis hin zu fehlerhaftem Lenkverhalten des Fahrzeuges auf.

Jeder Fahrzeughalter sollte zumindest beim Tankstop auch die Räder (Reifen und Felge) kontrollieren ggf. Luftdruck prüfen. Von Zeit zu Zeit sollten auch mal die sonst nicht sichtbaren Innenseiten der Räder gecheckt werden. Hierbei macht sich natürlich der Einsatz einer Hebebühne notwendig. Eine gute Gelegenheit bietet der in nächster Zeit fällige Wechsel auf Winterräder.
